



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

mit unseren Faltblättern möchten wir Ihren Alltag erleichtern, Sie informieren und Anregungen geben. Wenn Sie Fragen haben, Rat und Hilfe brauchen, sind wir natürlich auch gerne persönlich für Sie da.

Ihr Landrat
Martin Bayerstorfner

Impressum

Herausgeber

Landratsamt Erding
Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding
www.landkreis-erding.de

Presserechtlich verantwortlich
Landkreis Erding vertreten durch
Landrat Martin Bayerstorfner

Redaktion

Landratsamt Erding

Layout & Bildmaterial
Landratsamt Erding

Druck
www.nussrainer-isen.de

Papier
100 % Recycling

Stand
Januar 2026

Themenreihe

- Büro Landrat
- Personal & IT, Zentrale Dienste
- Kreisfinanzen
- Kreisentwicklung
- Liegenschaftsmanagement
- Abfallwirtschaft
- Jugend und Familie
- Soziales
- EHRENAMTLICH AKTIV
- Erziehungs- und Familienberatungsstelle
- Jobcenter Aruso Erding
- Öffentliche Sicherheit
- Verkehrswesen
- Brand- und Katastrophenschutz, ILS
- Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz
- Umwelt & Natur
- Gesundheitswesen
- Veterinärwesen
- Verbraucherschutz
- Klinikum Landkreis Erding



Mehr Informationen finden Sie unter:

www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft

Abfallberatung | Telefon: 08122 / 58 - 13 17

ABFALLWIRTSCHAFT



Umweltgerecht sortieren und entsorgen

Altholz

LANDKREIS
E R D I N G





Altholz

An verschiedenen Recyclinghöfen im Landkreis Erding ist die Abgabe von Altholz gegen Gebühr möglich. Hierbei wird unterschieden zwischen Holz aus Außenbereichen und Konstruktionshölzern einerseits (A IV-Holz gemäß Regeleinstufung nach Altholzverordnung) und sonstigem Innenbereichsholz inklusive Holzpaletten andererseits. Die Verwertungswege verschiedener Altholzfaktionen ergeben sich aus darin gegebenenfalls enthaltenen Schadstoffen die z. B. aus Beschichtungen oder Imprägnierungen herrühren können sowie aus werkstofflichen Eigenschaften und dem Brennwert. Wenn Innenhölzer einige Zeit im Freien gelagert wurden, kann dies die Eigenschaften vom Holz verändern und daher zu einer Einstufung als Außenholz führen. Bei erkennbar vermoderterm oder gar verfaultem Holz, sowie bei Holz das nicht mehr als Holz aus Innenbereichen erkennbar ist kann die Annahme als Holz aus Innenbereichen nicht erfolgen.

Außenbereichsholz und Konstruktionshölzer

Außenbereichsholz und Konstruktionshölzer werden nur an der Müllumladestation in Isen angenommen. Die Annahmegebühr beträgt 21,50 Euro pro 100 kg. Für Kleinmengen werden mindestens 10 Euro verrechnet.

Zu dieser Fraktion zählen beispielsweise:

- Gartenzäune, Palisaden, Pergolen
- Gartenhäuser, Gartenmöbel
- Fenster, Außentüren und deren Rahmen
- Konstruktionshölzer, Dachbalken
- Imprägnierte Bauhölzer aus dem Außenbereich
- Leitungsmasten, Hopfenstangen
- Munitionskisten
- Kabeltrommeln (vor 1989)

Holz aus Innenbereichen und Paletten

Holz aus Innenbereichen ohne Konstruktionshölzer, sowie Paletten können an der Müllumladestation in Isen zu den gleichen Konditionen wie Außenbereichsholz, jedoch hiervon getrennt, entsorgt werden. Darüber hinaus ist die Abgabe an den Recyclinghöfen in Dorfen, Erding/Franz-Xaver-Empl-Ring, Hörlkofen, Moosining, Neufinsing, Oberding, Taufkirchen (Vils) und Wartenberg möglich. Die Abrechnung erfolgt hier nach Volumen. Es werden Gebühren in Höhe von 5 Euro pro angefangenem $\frac{1}{4}$ Kubikmeter berechnet.

Zu dieser Fraktion zählen beispielsweise:

- Verschnitte, Abschnitte, Späne von Holz oder Holzwerkstoffen
- Paletten, Einweg- und Industriepaletten aus Holz oder Holzwerkstoffen
- Transportkisten und Verschläge aus Holz oder Holzwerkstoffen
- Obst-, Gemüsekisten aus Vollholz
- Möbel, Regale und Regalböden
- Schalhölzer
- Dielen, Fehlböden
- Bauspanplatten
- Türblätter und Rahmen von Innentüren
- Altholz aus dem Sperrmüll

Holzmöbel als Sperrmüll entsorgen

Für die Entsorgung von Holzmöbeln kann auch der Sperrmüllgutschein oder der Sperrmüllabholdienst des Landkreises Erding genutzt werden. Die Nutzung ist nicht für Renovierungsabfälle, sondern nur für Einrichtungsgegenstände möglich. Die Beantragung ist nur einmal im Kalenderjahr pro Haushalt bzw. Gebührentschuldner möglich. Weitere Informationen hierzu stellt das gesonderte Faltblatt Sperrmüll zur Verfügung.